

Belehrung in Ergänzung zur Hausordnung

Die Handynutzung ist während des gesamten Schultages grundsätzlich untersagt, außer der Fachlehrer erlaubt die Nutzung für den Unterricht in einer Konkreten Stunde (z. B. zur Recherche im Internet). Das Handy ist in der Schultasche aufzubewahren und so zu schalten, dass von ihm keine Störungen ausgehen. Bei Prüfungen, Klassenarbeiten oder Tests gilt das Hantieren mit dem Handy und/oder Smartwatch als Täuschungsversuch. Ton- und Bildaufnahmen oder ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Zu widerhandlungen können zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Bei Verstößen gegen die Handy- & Smartwatchbelehrung muss der Schüler das Handy bzw. die Smartwatch abgeben. Im Regelfall erfolgt die Rückgabe am Ende des Schultages. Im Wiederholungsfall werden die Geräte bei der Schulleitung hinterlegt und nur den Sorgeberechtigten ausgehändigt. Verweigert ein Schüler die Herausgabe, erfolgt eine Ordnungsmaßnahme.